

# Bekanntmachung

## der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hilpoltstein

Mit Bescheid vom 24.01.2022 (Nr. 51-nb/FNP-2-2021) hat das Landratsamt Roth die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein genehmigt.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Änderungsbereiche:

- Flurnummer 553 sowie Teilbereiche der Flurnummern 554, 554/1, 3 und 4 der Gemarkung Zell. Ziel der Änderung ist es, die baurechtlichen Grundlagen zur Errichtung von sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Hilpoltstein, Rathaus 1, Marktstraße 1, Zimmer 1 im EG, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hilpoltstein geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hilpoltstein, 01.02.2022

  
Markus Mahl  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 07.02.2022

angenommen am: 08.03.2022